

Staatskasse, zur Erhaltung einer den Eigenthümlichkeiten aller Bergwerksfabriken und insbesondere eine den in Berg-Regalitäts-Verhältnissen stehenden Hammerwerken entsprechende Verfassung für nutzlos, ja sogar für schädlich halten, sollten aus dem gedeihlichen Fortbestehen der, auch in Bergregalitäts-Verhältnissen stehenden, sächsischen Blaufarbenwerke, für welche Fonds zur gemeinsamen Unterstützung gebildet worden sind, erkennen, wie heilsam eine passende Verfassung ist.

Sie finden in des Königlich Baierschen Oberberg- und Salinenrathes Kleinschrod Schrift: „Ueber die Beförderungsmittel der Agricultur und des Gewerbwesens in Frankreich,“ (München, 1829) daß selbst die Legislation der dortigen ersten Revolutionsperiode durch überwiegende Gründe, gleichsam wider ihren Willen überzeugt, sich des Regalitätsbegriffes nicht zu ent schlagen vermochte.